

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 10

Artikel: Die internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ob aber diese Kolleginnen, die von Anfang an nachgegeben haben, heute die Verantwortung dafür tragen wollten, dass die Zugeständnisse, die wir nur durch unsere Opposition errungen haben, nicht gemacht worden wären? Nur dem Widerstande der „Zielbewussten“, wie uns ein Lehrer in der Presse nannte, ist es zu danken, dass 1. unsere Witwen beim Wiedereintritt in den Schuldienst keine Nachzahlungen leisten müssen, dass 2. Lehrerinnen, die erst später in den Schuldienst treten, keine Einkaufssumme zu entrichten haben, dass 3. einer Lehrerin beim Eintritt in den Ruhestand drei Viertel ihrer Einzahlungen zurückerstattet werden und dass 4. eine Revision der auf die Lehrerinnen bezüglichen Bestimmungen nach zehn Jahren durch den Regierungsrat vorzunehmen ist. Gewiss, eine der Lehrerversicherung gleichwertige Versicherung haben wir noch lange nicht, aber die Tatsache, dass Zugeständnisse, wenn auch nur geringe, gemacht wurden, ist der beste Beweis dafür, dass der Kampf geführt werden musste.

Sogar die „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ raffte sich in der Nummer vom 2. Oktober 1909 in ihren Betrachtungen zu den Kantonsratsverhandlungen nachträglich zu dem Geständnis auf: „Anderseits kam auch die Empfindung wiederholt zum Ausdruck, dass die Gegenleistung der Stiftung an die Lehrerin zu gering sei, und, könnte der Kantonsrat am Statut selbst etwas ändern, so würde hierin wohl eine Änderung im Sinne des Entgegenkommens erfolgen. Diesen Fingerzeig wird die Synode nicht unberücksichtigt lassen, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, die Auffassung des Kantonsrates zu betätigen.“

Der Kampf ist nun zu Ende. Er hat uns die Erfolge, die wir erhofften, nicht gebracht. Und doch bereuen wir nicht, gekämpft zu haben. Wir sind ja für die Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit eingetreten, und dass diese nicht gesiegt hat, ist nicht unsere Schuld.“

Die internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen.

Die Sozialistinnen haben kürzlich in Kopenhagen getagt und da auch über das Frauenstimmrecht diskutiert. Nach einlässlichem lebhaftem Meinungsaustausch wurde schliesslich mit grosser Mehrheit folgende, von Deutschland vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzigen lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Grossjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuss des Rechtes ausschliessen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechtes überhaupt verfechten.“

Angesichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechtes für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weitern an folgende Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechtes zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern, und in

der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, dass in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Richtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.“

Wir bedauern diese Resolution und glauben, die Frauen haben damit gegen ihre eigenen Interessen gehandelt. Es ist schade, dass auch sie die Partei über das Allgemeine stellen, und beweist uns, wie sehr sie in ihrem Denken von den Männern beeinflusst werden. Dass auch die Sozialistinnen nicht zuerst Frauen und dann Sozialistinnen sein können! Dass das Prinzip des Frauenstimmrechts anerkannt werde und geschähe es vorerst auch nur mit einem beschränkten Wahlrecht, ist doch zur Zeit die Hauptsache. Es ist wahrscheinlich, dass da, wo noch kein sog. allgemeines Stimmrecht besteht, auch das Frauenstimmrecht schrittweise eingeführt werde. Warum also nicht zusammenhalten und sich dadurch die Unterstützung der zuerst Begünstigten sichern? Kann diese später erwartet werden, wenn die Sozialistinnen sich jetzt so ostentativ von der bürgerlichen Stimmrechtsbewegung lossagen?

Frauenarbeit und Frauenbildung.

Es ist mir eine Freude, auf das äusserst interessante stenographische Protokoll der Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses in Chemnitz aufmerksam zu machen, das gerade uns Frauen mannigfachen Stoff zur Anregung gibt.*). Ich habe dabei hauptsächlich die zwei letzten Verhandlungsgegenstände im Auge, den Vortrag von Prof. Herkner über Käuferpflichten und denjenigen von Fräulein Dr. Baum über Fabrikarbeit und Frauenleben mit den sich anschliessenden Diskussionen. Wenn Pastor Liebster in seiner Abhandlung über Christliche Religion und sozialistische Weltanschauung den Versuch macht, eine Annäherung zwischen der christlichen Religion und dem Sozialismus dadurch herbeizuführen, dass er die Marxistische Mehrwerttheorie auf das religiöse Gebiet überträgt, so werden wir seinen originellen Ausführungen zwar auch mit Interesse folgen; aber wir werden uns des Gedankens nicht erwehren können, dass bloss mit solch theoretischen Auseinandersetzungen ein Verständnis zwischen der Arbeiterschaft und dem sozial gesinnten Christentum nicht zustande gebracht werden könne. Es ist daher eine notwendige Ergänzung, wenn die beiden folgenden Referenten sich mit Fragen des praktischen Lebens beschäftigen. Sowohl im Referat, wie in der Diskussion über die Käuferpflichten werden ernste Forderungen aufgestellt, deren gewissenhafte Befolgung eine praktische Vereinigung von Christentum und sozialer Weltanschauung darstellte, der wohl auch Liebster selbst noch eine grössere Kraft zuschreiben würde, als den von ihm vorgeschlagenen Diskussionsabenden, von Arbeitern und Vertretern des Christentums. Es ist freilich nicht zu erkennen, welche Schwierigkeiten der Organisierung der Kauferschaft entgegentreten, und welche neuen Schwierigkeiten sich der endlich

*) Die Verhandlungen des 21. Evangelisch-sozialen Kongresses in Chemnitz 1910. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Preis 2 Mk.)